

2024

JAHRESBERICHT

DROGENBERATUNG

des Landes Steiermark

gegründet 1973

Stand 31.12.2024



8010 GRAZ, Friedrichgasse 7
0316 32 60 44
drogenberatung@stmk.gv.at
www.drogenberatung.steiermark.at

1. Einleitung

Die Drogenberatung konnte auch im Jahr 2024 die an sie gestellten Herausforderungen gut und umfassend bewältigen. Die Basis für sämtliche Betreuungs- und Planungstätigkeiten stellt unser multiprofessionelles Team mit seinem umfassenden Fachwissen dar, welches durch ständige Fort- und Weiterbildung sowie im interdisziplinären Austausch weiterentwickelt wird. Das gute Miteinander erzeugt auch das für unsere Arbeit notwendige förderliche Klima.

Die Drogenberatung des Landes Steiermark nimmt die an sie gestellten Aufgaben innovativ, lösungs- und entwicklungsorientiert, kooperativ und vielfältig wahr. Unser besonderes Augenmerk gilt der kritischen Reflexion einerseits unseres Tuns und andererseits von gesellschaftlichen Suchtentwicklungsprozessen in der Steiermark, den möglichen Handlungsorientierungen und Antworten darauf und der Bewusstmachung daraus resultierender Auswirkungen und Entwicklungsmöglichkeiten.

Im Folgenden wird unsere Leistung für das Kalenderjahr 2024 zusammengefasst dargestellt.

2. Journaldienst der Drogenberatung

Der Journaldienst bietet die Möglichkeit mit der Drogenberatung und ihren Angeboten in Kontakt zu treten. Zu folgenden Zeiten steht eine Fachkraft für eine telefonische (0316 326044) oder persönliche Kontaktaufnahme zur Verfügung:

Montag bis Freitag
von 10:00 bis 12:00 Uhr
und
Montag bis Donnerstag
von 17:00 bis 19:00 Uhr

Im Jahr 2024 kam es im Journaldienst zu **3.565** telefonischen Gesprächen, in welchen Informationen und Beratungen zur Verfügung gestellt sowie Vereinbarungen getroffen wurden. Zusätzlich fanden in diesem Rahmen **258** persönliche Gespräche statt. Auch **50** Fachkräfte nutzten diese niedrigschwellige Möglichkeit um spezifische Informationen oder Hilfestellungen zu bekommen.

Telefonate, welche von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen ihrer Tätigkeit durchgeführt werden, sind hier nicht erfasst und fallen unter begleitende Fallbetreuung.

3. Klientinnen und Klienten in der Drogenberatung

Im Berichtsjahr haben **1.061** Menschen **7.146** Beratungs- und Therapiegespräche in der Drogenberatung wahrgenommen (Indikator). **538** der Klientinnen und Klienten wurden im Jahr 2024 neu aufgenommen. Neben den suchtspezifischen Beratungs- und Therapiegesprächen hatten etwa **7 %** dieser Gespräche juristische, diätologische, medizinische bzw. psychiatrische (Komorbidität) und (andere) lebensweltorientierte Themen zum Inhalt.

Von den die Drogenberatung in Anspruch nehmenden Personen nahmen **255** nur einen Beratungstermin wahr, **388** zwei bis fünf Termine und **418** sechs und mehr. Im Schnitt lag das Inanspruchnahmeverhalten bei etwa **6,75** Terminen pro Person. Der Trend über die letzten Jahre zeigt, dass immer mehr Klientinnen und Klienten eine größere Bereitschaft mitbringen sich längerfristig mit

sich auseinanderzusetzen. Aus dem heraus darf angenommen werden, dass für immer mehr Inanspruchnehmende nachhaltig positive Veränderungen möglich werden.

Nach Problembereichen gliederten sich die Klientinnen und Klienten der Drogenberatung folgendermaßen, wobei die Gliederung der illegalen Substanzen unscharf bleibt, aber doch eine Tendenz skizziert:

substanzgebunden

Illegale Substanzen	388	36,6 %	
			Cannabis 47,2 %
			Stimulantien 21,8 %
			Kokain 16,9 %
			Opioide 12,7 %
			Halluzinogene 1,5 %
Alkohol	302	28,5 %	100 %
Medikamente	28	2,6 %	
andere Substanzen	5	0,5 %	

substanzungebunden

Esstörungen	78	7,4 %	
Glücksspiel	79	7,4 %	
andere Verhalten	20	1,9 %	
Angehörige	161	15,2 %	
			1.061 100 %

Komorbidität (Doppeldiagnosen)

14 % der Menschen haben diagnostizierte Doppeldiagnosen, d.h. neben einer Abhängigkeitsdiagnose eine weitere Diagnose im Rahmen psychischer und Verhaltensstörungen, die durch Fachpersonal festgestellt ist. Weitere **11 %** bringen eine Mehrfachbelastung. Das bedeutet, dass bei mindestens ein Viertel aller Klientinnen und Klienten eine Komorbidität vorhanden ist.

4. Kinder – Jugendliche – Junge Erwachsene

Die Drogenberatung sieht sich auch als Beratungsstelle für junge Menschen. Diese sind selten abhängig von Substanzen, die meisten missbrauchen in unterschiedlichen Graden Suchtmittel, einige von ihnen sind Angehörige, etwa Kinder aus suchtblasteten Familien (Indikator).

199 Klientinnen und Klienten waren im Berichtsjahr unter 25 Jahre alt. **8,5 %** waren unter 14 Jahre alt, **30,7 %** waren zwischen 14 und 17 Jahre alt und **60,8 %** waren Junge Erwachsene bis zum vollendeten 25. Lebensjahr.

Bei **20** Klientinnen und Klienten kam es ausgehend von der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen suchtblasteter Familien zu einer Kooperation mit der Drogenberatung. Hier unterstützt die Beratungsstelle nicht nur die Familien, sondern forciert das Coaching der Fachkräfte – im Wesentlichen die behördliche Sozialarbeit und die Flexiblen Hilfen – im Einzel- und Gruppensetting (Indikator).

Eine Form der Unterstützung der Fachkräfte bietet das Format „Kompetenzgruppe Sucht“. Diese fand im Berichtsjahr **11** Mal statt und wurde von **115** Fachkräften in Anspruch genommen. Zum Thema Essstörungen wurde außerdem **1** Kompetenzgruppe mit **10** Fachkräften durchgeführt. Im Rahmen dieser Kompetenzgruppen werden v.a. Fallbesprechungen und -analysen angeleitet, sowie spezifische Fragestellungen erörtert.

Bei **23** Schülerinnen und Schüler erhärtete sich in der jeweiligen Schule der Verdacht auf illegalen Substanzkonsum und mussten sich daher einer gesundheitsbezogenen Maßnahme nach § 13 Suchtmittelgesetz (SMG) unterziehen. Mit dieser Zahl bleiben wir weit unter den Zahlen vor der Corona-Pandemie, wo bis zu **70** Schülerinnen und Schüler im Rahmen des § 13 SMG die Drogenberatung aufsuchen mussten. Obwohl hier seit einigen Jahren in allen Bildungsregionen jährlich Kooperationstreffen initiiert von der Bildungsdirektion Steiermark, der Fachstelle für Suchtprävention VIVID und der Drogenberatung des Landes Steiermark stattfinden, gibt es nach wie vor viele Unsicherheiten im Umgang mit dem § 13 Suchtmittelgesetz. Im Jahr 2024 gab es **11** Vernetzungs- und Kooperationstreffen mit etwa **450** Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

5. Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Drogenberatung

Wie alle Suchthilfeeinrichtungen in der Steiermark ist auch die Drogenberatung in den letzten Jahren an ihre Kapazitätsgrenzen und darüber hinaus gestoßen. Mit unseren Angeboten an die Fachkräfte – v.a. an jene der Kinder- und Jugendhilfe – versuchen wir unsere Expertise zum Thema Abhängigkeit und Sucht so weiterzugeben, dass die Fachkräfte dabei unterstützt und ermutigt werden selbst mit ihren Klientinnen und Klienten weiterzuarbeiten, wenn Missbrauch, Abhängigkeit und Sucht auftauchen, und diese nicht automatisch an die Drogenberatung weitervermitteln. Damit sollen auch weitgehend Doppelbetreuungen vermieden werden.

6. Spezifische Zahlen

Die meisten Menschen kommen aus eigenem Antrieb in die Drogenberatung um an Ihren Frage- und Problemstellungen zu arbeiten. Als anerkannte Suchtberatungseinrichtung betreuen wir aber auch Menschen, die von einer Behörde aufgefordert werden eine gesundheitsbezogene Maßnahme durchzuführen. Im Jahr 2024 nahmen **246** Personen (etwa 23 Prozent) im Rahmen eines „Zwangskontexts“ Termine in der Drogenberatung wahr. Neben den schon genannten §-13-SMG-Maßnahmen und den Herausforderungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe, waren das Weisungen durch das Gericht bzw. die Gesundheitsbehörden, der Führerscheinstellen und der ÖGK, wie im Folgenden dargestellt.

6.1 Weisungen durch das Gericht bzw. die Gesundheitsbehörde (SMG, StGB, StPO)

138 Personen wurden von Gerichten und Gesundheitsbehörden aufgefordert eine gesundheitsbezogene Maßnahme in Anspruch zu nehmen landläufig als „Therapie statt Strafe“ verstanden, mit der Idee des Helfens statt Strafens.

Seit dem Jahr 2022 gibt es eine standardisierte Form des Zugangs für Menschen mit den zuvor beschriebenen behördlichen Weisungen in fünf Phasen:

1. Phase: „Einwilligungen“ – Einverständniserklärungen, Datenschutz, Stammdatenblatt

2. Phase: „Gerichtsunterlagen“ – Protokoll Hauptverhandlung, Schriftstück aller Weisungen
3. Phase: „Rechte und Pflichten“ – Therapievertrag, Therapievereinbarungen, Klärungen
4. Phase: „Deliktbeschreibung“ – persönlicher Zugang zur Verurteilung
5. Phase: „Beratungs-/Therapiezeiten“ – organisatorische Fragen, Zeitressourcen/-strukturen

Nach jeder erledigten Phase erhält man eine Bestätigung für das Gericht, die eigentliche Beratung bzw. Therapie in der Drogenberatung beginnt nach der bewältigten 5. Stufe. Die fünfstufige Einstiegsphase für Weisungsklientinnen und -klienten haben sich inzwischen als Standard etabliert.

6.2 Führerscheinstelle

35 Personen kamen der Aufforderung der Führerscheinstelle nach sich Beratungsgesprächen in der Drogenberatung zu unterziehen. Die häufigsten Ursachen für Probleme mit der Führerscheinstelle bzw. die Führerscheinentzüge mit der anschließenden Weisung liegen im Alkohol- und Cannabiskonsum.

6.3 ÖGK-Reha-Maßnahme

30 Menschen wurden vom Casemanagement der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) an die Drogenberatung verwiesen. Casemanagement im Rahmen einer Rehabilitationsmaßnahme der ÖGK stellt eine individuelle Form der Unterstützung für Personen (die Rehabilitationsgeld beziehen) dar, mit dem Ziel wieder arbeitsfähig zu werden, indem sie entsprechende Beratungen und Therapien – in unserem Fall Sucht- und Drogenberatung – in Anspruch nehmen.

7. Zusammenfassung

Von den Wochenarbeitsstunden der Fachkräfte in der Drogenberatung fallen

- an die **75 %** auf unmittelbare Klientinnen- und Klientenarbeit,
- etwa **12 %** auf mittelbare Klientinnen- und Klientenarbeit,
- der Rest entfällt auf Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, auf Teamsitzungen sowie Aus- und Fortbildungen.

Davon werden

- über 38 % durch die Soziale Arbeit (Sozialarbeit und Sozialpädagogik),
- fast 15 % durch die (klinische) Psychologie,
- etwa 34 % durch die Psychotherapie,
- über 5 % durch die Psychiatrie geleistet;
- der Rest juristische und diätologische Beratung sowie lebensweltorientierte Begleitung

8. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Drogenberatung

• Leitung	Martin Riesenhuber	
• Stellvertretung	Stefanie Gruber	
• Multiprofessionelles Kernteam	Dagmar Frank-Elmer Robert Gamel Robert Gragl Melanie Kahrer Lisa Schleich Iris Schoder Paul Sprenger Julia Thonhauser	235 Wochenstunden 5,875 VZÄ
• Multiprofessionelles Zukaufteam	Katharina Buchta Juliane Cichy Margret Fasching Markus Furlan Peter Gasser-Steiner Eva Hutter Andreas Neuhold Silvia Prein-Pieringer Doris Pilz Margareta Rodler Johann Sailer Denise Schiffrer-Barac Elisabeth Stindl	80 Wochenstunden 2,000 VZÄ
• Sekretariat	Eveline Koller	30 Wochenstunden 0,750 VZÄ

24 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Drogenberatung leisten **345 Stunden** in der Woche und bekleiden damit **8,625** Vollzeitäquivalente.